## Anlage A.

## Auszug

aus der, den Stände-Ausschüssen im Oktober 1842 übergebenen ministeriellen Denkschrift über die näheren Bestimmungen für den von des Königs Majestät versheißenen Steuer-Erlaß und über die Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den versschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe aus Staatsmitteln.

Obwohl bemnach Se. Masestät beschlossen haben, Ihren gestreuen Unterthanen die Wohlthat einer möglichst ausgedehnten und fühlbaren Abgaben-Erleichterung in der angegebenen Weise und unter den nach Anhörung der Ständischen Ausschüsse noch näher sestzustellenden Modalitäten, der früher ertheilten Zusiche-rung gemäß, vom 1. Januar f. J. ab zu gewähren, so haben Allerhöchstdieselben doch auch diesenigen Stimmen und Wünschenicht unbeachtet lassen wollen, die bei den Ständischen Berasthungen über den Steuer-Erlaß und in deren Folge für eine Bermehrung der öffentlichen Kommunisations-Anlagen, nas



mentlich durch herstellung größerer Eisenbahn-Berbindungen, laut geworden sind und sich zu dem Vorschlage vereinigt haben, für solche Zwecke den dem Lande zugesicherten Abgaben-Erlaß zu verwenden.

Diefe Bunfche und Borichlage, Die unläugbar vielfachen Anklang im Lande gefunden haben, beruben auf bem immer beutlicher empfundenen Bedürfniffe einer mit ber Induftrie ber größeren Curopäischen Länder Schritt haltenden gewerblichen und fommerziellen Entwickelung. Man glaubt - mit Recht - in möglichft vollfommenen Berbindungsmitteln einen ber fräftigften Bebel bes gewerblichen Berfehrs zu finden, und es hat fich vielfach bie Unficht geltend gemacht, bag bie Berftellung größerer Gifenbahnlinien in benjenigen Provingen ber Monarchie, bie ohne eine fraftige Bulfe von Seiten bes Staats auf ben Befit folder Unlagen verzichten muffen, auf ben gewerblichen Berfehr befruchtender wirfen und baburd ben Boblstand bes Bolfs fräftiger befördern dürfte, als eine für ben Gingelnen wenig fühlbare Steuer-Ermäßigung, und bag barin namentlich bie ärmere Rlaffe ber Bevölferung eine reiche Erwerbsquelle finden würde.

Des Königs Majestät haben Sich zwar einerseits durch Erörterungen dieser Art nicht bestimmen lassen können, die dem Lande ertheilte und von der überwiegenden Mehrzahl seiner versassungsmäßigen Bertreter mit Dank angenommene Zusicherung eines der sinanziellen Lage des Staats entsprechenden Steuer-Erlasses zurückzunehmen, Allerhöchstdieselben haben aber andererseits in Ihrer Weisheit das Gewicht der Gründe nicht verkannt, auf denen sene Wünsche und Ansichten beruhen und daber eine nähere Prüfung derselben angeordnet.

Das Ergebniß bieser Prüfung ist Folgendes:

Außer den schon in Betrieb gesetzten vaterländischen Gisenbahnen können nur die nachstehend genannten als gesichert angesehen werden, nämlich die Bahnen von Berlin nach Stettin, von Berlin nach Frankfurt, von Magdeburg nach Halberstadt, von Köln nach Bonn, von Breslau nach Freiburg und von Breslau nach Oppeln.

Neben denselben sind zur Herstellung eines alle Provinzen der Monarchie umfassenden Eisenbahnneges theils erforderlich, theils sehr wünschenswerth:

- 1. eine Bahn von ber Sannoverschen Landesgranze bei Minden nach Röln,
- 2. eine Bahn von Halle durch Thüringen in der Richtung auf den Mittelrhein,
- 3. eine Bahn, die, mit Benutung einer der im Bau begriffenen Bahnen von Berlin zur Oder, Berlin mit Königsberg und, vermittelst einer Zweigbahn, mit Danzig verbände, auch, unter Umständen, bis zur Ruffischen Gränze fortgesetzt werden könnte,
- 4. eine Bahn von Frankfurt nach Breslau und von Dp= peln gur Öfterreichischen Grange,
- 5. eine Bahn zur Verbindung von Posen einerseits mit ber nach Preugen, andererseits mit ber durch Schlesien führenden Linie.

Die politische, militairische und fommerzielle Wichtigkeit dieser Bahnlinien unterliegt keinem Zweisel. Die meisten darunter sind bereits theils auf Veransassung, theils unter dem Veirath und Beistande des Staats Gegenstand sorgkältiger Untersuchungen und anderer vorbereitenden Verhandlungen geworden, und es wird allgemein anerkannt, daß es für das Wohl des Laudes höchst wünschenswerth und, wenn man nicht hinter den Ansforderungen der Zeit zurückbleiben wolle, selbst nothwendig sey, alle jene Eisenbahnen so bald wie möglich zur Ausführung zu bringen,

So wenig nun biernach bas Bedürfniß eines umfaffenben Gifenbahn-Syftems wie bas angegebene verfannt werben fann, eben fo wenig barf man fich barüber täufchen, bag baffelbe ohne eine wesentliche und nachhaltige Gulfe von Seiten bes Staate, und namentlich obne einen burd ben Staat fur jene verschiedenen Bahnen begrundeten Rredit, auf lange Beit un= ausgeführt bleiben wurde. Der Grund bavon ift theils in ber für ben Unfang zweifelhaften Rentabilität ber meiften unter ben genannten Gifenbahnen, Die gleichwohl für ben Berfehr bes Landes von ber entschiedendften Wichtigfeit find, theils in bem Umftanbe gu fuchen, daß erfahrungemäßig bie Aftien folder Unternehmungen nach Einzahlung eines Theiles ihres Nominal-Betrages burch bie 2lgiotage auf einen verhältniß= mäßig febr niedrigen Rurs berabgedrückt zu werden pflegen, was benn bie Bildung neuer Aftien-Gefellichaften ber Art ber Regel nach gang unmöglich macht. Diesem letteren Umftante nament= lich ift es beigumeffen, daß felbft für bie Bahn von ber Befer jum Rhein, welche fich offenbar gunftigerer Berhaltniffe erfreut als mehrere ber übrigen angeführten Linien, von ber Gefellschaft, welche beren Ausführung beabsichtigt, febr bedeutenbe Unterftützungen von Seiten bes Staats als unerlägliche Bebingung ihrer Realiffrung in Anspruch genommen werben.

Wenn daher die Staats-Verwaltung nicht auf die Aussührung der obengenannten für die gewerbliche Entwickelung und die politische Verschmelzung der verschiedenen Provinzen der Monarchie gleich wichtigen Eisenbahnen Verzicht leisten will, so wird sie sich zu einer wirksamen Unterstützung derselben durch die Geldkräfte des Staats entschließen müssen.

Was die Art und Form dieser Unterstüßung betrifft, so ersicheint es in mancher Hinsicht nicht sachgemäß, solche National-Unternehmungen der Privat-Industrie, welcher die Eisensbahnen bisher ein weites Feld fruchtbarer Thätigkeit dargeboten haben, ganz zu entziehen. Man würde damit die eigenthüms

lichen Bortheile aufgeben, welche die fortschreitende Gewerbsam= feit und ber erwachende Affociationsgeift im Bolfe ber bisherigen Urt, wie die vaterländischen Gifenbahnen entstanden find, zu verdanken bat, und in Befahr gerathen, bas gegenwärtig durch alle Stände verbreitete lebendige Intereffe bafür zu fcmäden. Es möchte beshalb rathfam feyn, auch die jest in Rede ftebenden großen Gifenbabnlinien zum Gegenstande von Privat= Unternehmungen zu machen und ben Unternehmern burch Sicherftellung berfelben vor unverhältnigmäßigen Berluften zu Gulfe zu fommen. Dies wird faum anders und gewiß nicht wirffa= mer, als burch Ubernahme einer angemeffenen, nach Umftan= ben auf eine gewisse Reihe von Jahren zu beschränkenden Bins-Garantie geschehen fonnen, und es wird bafur ein Binsfas von 31/2 pCt. als Maximum genügen, während bei gunftige= ren Berhältniffen eine minter bobe Garantie in Anspruch genommen werden dürfte.

Gleichzeitig mit einer folden Garantie wurde ber Staat allerbings folde Bedingungen stipuliren muffen, welche geeignet find, sein Interesse und bassenige bes Publifums, unvorsichtigen ober leichtsunigen Unternehmern gegenüber, zu sichern.

Die ungefähre Länge ber in Aussicht genommenen großen Bahnlinien beträgt :

| 1. für die Rhein=Weser Bahn                  | 35  | Meilen  |
|--|-----|---------|
| 2. für den Preußischen Antheil an der Thü-   |     |         |
| ringischen Bahn                              | 15  | 11      |
| 3. für die Bahn von der Oder über Könige-    |     |         |
| berg zur Russischen Gränze                   | 80  | 11      |
| 4. für die Bahn von Frankfurt nach Breslau   | 35  | "       |
| 5. für die Fortsetzung der Dber-Schlesischen |     |         |
| Bahn bis zur Ofterreichischen Granze .       | 15  | "       |
| 6. für die Bahnverbindung von Schlesien nach |     |         |
| Posen  | 40  | "       |
| zusammen                                     | 220 | Meilen. |

Bei den bisher ausgeführten vaterländischen Eisenbahnen belaufen sich die ungefähren Kosten für eine Meile mit einfaschem Geleise, einschließlich der Transportmittel und der Zinsen des Anlage-Kapitales während der Bauzeit:

- 1. bei ber Berlin-Potsbamer Bahn auf 400000 Thir.
- 2. bei ber Magdeburg-Leipziger Bahn . 215000 ,
- 3. bei der Berlin-Unhaltischen Bahn . . 220000 ,
- 4. bei ber Duffelborf-Elberfelber Bahn . 500000 ,,
- 5. bei ber Rheinischen Eisenbahn . . . 600000 ,,

Für die schon im Bau begriffenen Bahnen stellen sich die Kosten pro Meile, nach den bis jest vorliegenden Nachrichten, abgerundet:

- 6. bei ber Berlin-Frankfurter Bahn auf 260000 Thir.
- 7. bei ber Berlin-Stettiner Bahn . . 170000 ,,
- 8, bei ber Bahn von Breslau nach Dp=
  - peln . . . . . . . . . . . . 160000 "
- 9. bei der Bahn von Köln nach Bonn . 220000 ,
- 10, bei ber Bahn von Magdeburg nach

Die Durchschnittszahl biefer verschiebenen Beträge berechnet sich in runder Summe auf 290000 Thir.

Es barf dabei nicht unerwogen bleiben, daß bei dem Bau einiger der bisher ausgeführten Eisenbahnen ungewöhnlich große Terrainschwierigkeiten zu bestegen gewesen und dadurch die Kossten bis zu einer Höhe gestiegen sind, welche für die in Ausssicht genommenen großen Eisenbahnlinien um so weniger als Maßstab dienen kann, da dieselbe großentheils ein günstiges Terrain durchschneiden. Man wird daher die Anlagekosten dieser Bahnen für ein einfaches Geseise, wie es im Ansange und bis zum Eintritt ihrer von der Zukunft zu erwartenden selbstständigen Rentabilität genügen dürfte, mit Sicherheit im Durchschnitt auf 250,000 Thaler, mithin im Ganzen auf 55 Millionen Thaler berechnen können, wovon die zu garantirenden Insen,

felbst bei bem angenommenen Maximum von 31/4 p. Ct., bie Summe von 2,000,000 Thirn, nicht gang erreichen würden.

Diese Zins-Garantie würde aber sedenfalls erst nach vollens beter Herstellung ber betreffenden Eisenbahnen und nach Ersöffnung des Transport-Betriebes auf denselben, mithin nicht eher, als nach Berlauf mehrerer Jahre und auch dann nur nach und nach, zu einer Belastung der Staats-Kasse führen. Auch ist fast mit Gewissheit anzunehmen, daß die zu übernehmende Gewähr niemals zum vollen Betrage zu leisten seyn wird, indem die meisten von den genannten Eisenbahnen schon zu Ansang einen nicht ganz unerheblichen Nein-Ertrag abwerssen und bei längerem Bestehen selbst eine angemessene Kente liesern werden.

Deffenungeachtet darf man sich die Wahrscheinlichkeit nicht verhehlen, daß die Staats-Rasse durch die zu übernehmende Zins-Garantie mit einer fortlaufenden neuen Ausgabe belastet werden wird, welche in dem allerungünstigsten Falle die Summe von beinahe 2,000,000 Thr. jährlich erreichen könnte.

Es ist nun zwar zu hoffen, daß es, bei Fortdauer des Europäischen Friedens, der Weisheit des Königs und den pflichtmäßigen Bestrebungen Seiner Diener gelingen werde, durch
fortgesetzte Sparsamseit in allen Zweigen der Berwaltung und
durch umsichtige Benutung der vorhandenen Finanzquellen,
die zur Deckung jener neuen fortlaufenden Ausgabe nöthigen
Geldmittel ohne anderweitige Belastung der Steuerpssichtigen
zu erübrigen, und wird diese Hoffnung durch die Betrachtung
wesentlich verstärft, daß sich von der Preis-Ermäßigung des
Salzes eine allmählige Bermehrung der Salz-Consumtion, und
damit eine Berminderung der mit dem Steuer-Erlaß verbundenen Einbusse für die Staats-Kasse, von der Aussührung eines
umfassenden Eisenbahn-Systems aber eine wohlthätige Rückwirfung auf den Wohlstand des Landes und, als nothwendige
Folge davon, eine Erhöhung des indiresten Steuer-Einsommens

mit Sicherheit erwarten läßt. Indessen barf auf ber andern Seite auch nicht übersehen werden, daß der gegenwärtige bestriedigende Zustand der Finanzen des Staats nicht vor Wechselsfällen gesichert ist, daß die Staats-Kasse durch unvorhergesehene Mehr-Ausgaben oder durch Einnahme-Aussälle, wie sie insbessondere zeitweise bei einer aus anderen Nücksichten höchst wünsschenswerthen weiteren Ausdehnung des Deutschen Zollvereins unvermeidlich wären, beeinträchtigt werden kann und noch ansdere Abgaben-Erleichterungen, namentlich Ermäßigung des Brief-Porto's und Einschränfung des Postzwanges, dringend gewünscht werden, alle diese Umstände zusammengenommen aber die Staats-Kasse außer Stand seizen könnten, neben der durch die Herabsehung des Salzpreises veranlaßten Einbuße, die zu übernehmende Eisenbahn-Zins-Garantie ferner zu tragen.

Für diesen zwar nicht wahrscheinlichen, aber doch möglichen und daher ber Borsicht wegen wohl in's Auge zu fassenden Vall wird, um die übernommene Garantie der Eisenbahn-Binsen vollständig und nachhaltig sicher zu stellen, eine theils weise Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreises, äußersten Valls bis zum Betrage der übernommenen Zins-Garantie, porbehalten werden müssen.

Hätten bes Königs Majestät zur Bermeidung eines solchen Borbehalts den Steuer-Erlaß auf die ursprünglich verheißene Summe von 1,500,000 Thir, beschränft und lediglich den durch die Zind-Reduktion der Staatsschuld-Scheine ersparten Betrag von 500,000 Thir, zum Fonds für die Garantie der Eisenbahn-Zinsen bestimmt, so könnte, wegen der dann nothswendigen Beschränfung dieser Zind-Garantie auf einen entssprechenden Kapital-Betrag, vorläusig nur ein kleiner Theil der für das Bohl des Landes so wünschenswerthen großen Eisenbahnlinien zur Ausführung gebracht werden, und die übrigen hätten so lange ausgesetzt werden müssen, die für jene die Zind-Garantie ganz oder theilweise entbehrlich geworden

wäre. Durch eine solche Zögerung würde aber nothwendig bie eine Provinz gegen die andere beeinträchtigt und nicht nur die Wohlthat eines den ganzen Staat umfassenden Eisenbahnnehes auf späte Zeiten hinausgeschoben, sondern auch die Möglichseit seiner Realisürung ganz in Fraze gestellt werden. Die Vortheile, die man damit aufgeben würde, erscheinen für das wahre Wohl des Landes von so entschiedener Wichtigseit, daß dagez gen der zu ihrer Erlangung nothwendige Vorbehalt einer möglichen, wenngleich nicht wahrscheinlichen Wieder-Erhöhung des Salzpreises dis auf dessen gegenwärtigen Betrag sedenfalls nicht als ein überwiegender Nachtheil anzusehen seyn dürfte.

Es haben diese Mücksichten, verbunden mit dem sesten Entschlusse, stets ein richtiges Verhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats zu sichern, Se. Masestät den König bewogen, den Vorbehalt der Wieder-Erhöhung der Salzpreise als eine nothwendige Bedingung der Aussührung eines großen Eisenbahnnehes für die Monarchie unter Zins-Garantie des Staats auszusprechen, zugleich aber auch den Willen kundzugeben, daß durch strenge Ordnung des Staatshaushalts die Realissrung jenes Vorbehalts, so weit irgend möglich, verhütet, vielmehr darauf Bedacht genommen werde, noch andere Abgaben-Erseichterungen eintreten zu lassen.

Mit Hinweisung auf die vorstehend entwickelten Erwägungen haben des Königs Majestät zu befehlen geruht, daß über die Aussührung der mehrgedachten großen Eisenbahnlinien, versmittelst einer vom Staate zu übernehmenden und mit dem Steuer-Erlasse in Verbindung zu segenden Garantie für die Zinsen des Anlage-Kapitals, das Gutachten der Ständischen Ausschüffe eingeholt werden soll. Dieselben werden sich daher über folgende Punkte gutachtlich zu äußern haben :

1. ob sie die Ausführung eines so umfassenden Eisenbahn-Systems, wie es in feinen Grundzügen oben näher dargelegt
ift, für ein wahres Bedürfniß bes Landes anerkennen;



2. ob fie es für nothwendig und zwedmäßig erachten, daß ber Staat die Ausführung beffelben burch Übernahme einer Garantie für die Zinfen des Anlage-Rapitals herbeizuführen fucht;

3. ob sie bafür halten, daß die Übernahme einer folchen Garantie, auch in Berbindung mit dem dann nothwens bigen Borbehalte einer möglichen Wieder-Erhöhung des ermäßigten Salzpreises, im Allgemeinen den Wünschen des Landes entsprechen würde.

Berlin, im Oftober 1842.

## Anlage B.

Allerhöchste Kabinetvorder vom 22. November 1842, wegen des verheißenen Steuer. Erlasses und über die Beförderung einer umfassenden Eisenbahn, Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie.

Nachbem, Meinen Anordnungen gemäß, das Gutachten ber vereinigten Ständischen Ausschüsse über die Modalitäten des von Mir verheißenen Steuer-Erlasses und über die Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Berbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe aus Staatsmitteln eingeholt worden ist, bestimme Ich, auf den Bericht des Staatsministeriums vom 18. d. M. Folgendes:

1. Ich will die, Meinen getreuen Unterthauen in dem Propositionsdekrete an die vorjährigen Provinzial-Landtage